

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 10:00
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: News und Fakten zum Konjunktur- und Zukunftspaket; Steuerberater als Compliance-Instanz bei der Überbrückungshilfe - Aktualisierung der E-Mail-Adressen im Steuerberaterverzeichnis

Sehr geehrtes Kammermitglied,

die Bundessteuerberaterkammer hat am 9. Juni 2020 ein neues Dokument mit News und Fakten zum Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung (News-Konjunkturpaket) auf ihrer Homepage eingestellt.

Das Dokument ist unter dem Link <https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/NEWS-KONJUNKTURPAKET.pdf> abrufbar und wird fortlaufend aktualisiert.

Hinsichtlich des bisherigen FAQ-Katalogs zu den Soforthilfemaßnahmen hat die Bundessteuerberaterkammer mitgeteilt, dass dieser nicht mehr weitergeführt wird, da keine umfangreichen Neuerungen mehr zu erwarten sind. Er ist aber weiterhin abrufbar unter https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf. Wichtige neue Informationen zu den Soforthilfen, werden in einem gesonderten Kapitel in dem News-Konjunkturpaket aufgenommen.

Ein Bestandteil des Konjunkturpaketes vom 3. Juni 2020 ist auch eine neue Überbrückungshilfe für Corona-geschädigte Unternehmen bzw. Selbständige. Betroffene Unternehmen sollen für den Zeitraum Juni bis August 2020 direkte, nicht rückzahlbare Liquiditätshilfen für ihre Fixkosten erhalten. Mit dieser Initiative soll ein Anschluss an die auslaufenden Programme hergestellt werden und die zeitkritische „Mittelstandslücke“ geschlossen werden.

Der Berufsstand soll als feste Compliance-Instanz in das Programm eingebunden werden, um Missbrauchsfälle, wie sie leider zuletzt bei Corona-Förderprogrammen zu häufig vorgekommen sind, zu vermeiden. Hierfür plant der Gesetzgeber eine Prüfung und Bestätigung der Antragsangaben durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

Damit der Steuerberater im Antragsverfahren möglichst zügig identifiziert und damit für den Mandanten tätig werden kann, wird ein elektronischer Abgleich seiner Angaben im Registrierungsprozess mit dem amtlichen, öffentlich einsehbaren Steuerberaterverzeichnis erfolgen. Die im Steuerberaterverzeichnis hinterlegte E-Mail-Adresse wird dabei eine besondere Rolle für den zügigen Abschluss des Registrierungsprozesses spielen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie um zeitnahe Überprüfung Ihrer im Steuerberaterverzeichnis unter <https://steuerberaterverzeichnis.berufs-org.de> hinterlegten Daten, insbesondere Ihrer geschäftlichen E-Mail-Adresse. Diese muss im Verzeichnis vorhanden und aktuell sein. Es ist wichtig, dass entsprechende Nachrichten zügig den beantragenden Steuerberater erreichen – auch dann, wenn im Verzeichnis eine zentrale E-Mail-Adresse angegeben ist (z.B. „info@beispiel-kanzlei.de“).

Sollten Sie feststellen, dass die dort hinterlegte E-Mail-Adresse falsch oder nicht mehr aktuell ist, bitten wir um umgehende Mitteilung der zutreffenden Adresse an post@stbk-nordbaden.de, damit diese im Berufsregister, das die Grundlage für das amtliche Steuerberaterverzeichnis bildet, entsprechend eingetragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1

Telefon: 06221 – 183077

Telefax: 06221 – 165105

E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
